



**KVJS**  
**Kommunalverband für**  
**Jugend und Soziales**  
**Baden-Württemberg**

## **Diskussionsbeitrag des Landesjugendamtes<sup>1</sup> zum Jugendbegleiter**

**Dezernat Jugend -  
Landesjugendamt**

**07.11.2005**

### **Zur Einführung von offenen Ganztageschulen in Baden-Württemberg**

In seiner Regierungserklärung vom 27. April 2005 erklärte Ministerpräsident Oettinger: „Heute geht es darum, ein flächendeckendes, bedarfsorientiertes Angebot an Ganztageschulen zu schaffen und die Ganztageschule konzeptionell weiterzuentwickeln“.

Neben den Ganztageschulen an sozialen Brennpunkten sollen neue offene Angebotsschulen mit Nachmittagsbetreuung geschaffen werden, bei denen die Teilnahme an der Betreuung freiwillig ist. Schule, Bildung und Betreuung sieht der Ministerpräsident nicht nur als staatliche Aufgaben, sondern auch in Verantwortung der Gemeinschaft und daher sollen Vereine, Verbände und Kirchen in die Ganztagesbetreuung integriert werden. Die Schulen sollen für engagierte Bürgerinnen und Bürger noch viel weiter geöffnet werden. Sie können nach einer entsprechenden Qualifizierung als „Jugendbegleiter“ in der Ganztagesbetreuung mitarbeiten, damit eine neue Qualität der Integration von Schule und Gesellschaft entsteht. Neben den Ressourcen von Vereinen und Verbänden sollen auch die Kompetenzen von „rüstigen Senioren, Vätern und Müttern“ eingebunden werden, die sich mit ihrem Können, vor allem aber mit ihrer Lebenserfahrung und mit ihrer Persönlichkeit in schulische Projekte einbringen können.

---

<sup>1</sup> Es handelt sich hier um einen Beitrag der Verwaltung des Landesjugendamts. Der Landesjugendhilfeausschuss wird sich noch mit dem Thema befassen.

Inzwischen haben die Kommunalen Landesverbände am 04. November 2005 eine Vereinbarung mit der Landesregierung über Bildung und Betreuung im vorschulischen und im schulischen Bereich abgeschlossen. Parallel zu einem milliardenschweren Schulhausbauförderprogramm soll die Ganztagesesschule konzeptionell weiterentwickelt werden. Neben einem verstärkten Einsatz von Lehrkräften und sonstigen pädagogischen Kräften sollen ehrenamtlich tätige Jugendbegleiter das Schulleben bereichern und für die Kinder interessanter und abwechslungsreicher gestalten. Modelle zu einer anderen Rhythmisierung des Unterrichts sollen entwickelt und erprobt werden. „Im Sinne einer veränderten Sicht ganztägiger Schule wird qualifiziertes Ehrenamt von Vereinen, Verbänden, Kirchen und Eltern in die Ganztagesbetreuung integriert. Eine Rahmenvereinbarung wird das Grundgerüst der Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Partnern darstellen. Die konkreten Angebote der einzelnen Schulen sollen individuell zwischen Schule, Kommune und interessierten außerschulischen Partnern abgestimmt und organisiert werden.“<sup>2</sup>

Die näheren Bedingungen, unter denen das Land den Kommunen finanzielle Mittel für das Projekt Jugendbegleiter zur Verfügung stellt, sind am 04. November noch nicht vereinbart worden. Die Landesmittel sollen vor Ort in ein Schulbudget einfließen, das von den Kommunen verwaltet wird. Die anderen Förderöpfe des Landes für Betreuungsangebote an Schulen werden vorläufig in vollem Umfang aufrechterhalten. Nach der voraussichtlich bis zum Ende des Schuljahres 2007/08 dauernden Erprobungsphase soll dann einvernehmlich mit den Kommunen eine Gesamtbetrachtung der Betreuungsangebote erfolgen.

### **Ziele einer pädagogisch hochwertigen Ganztagesesschule aus Sicht des Landesjugendamts**

Das Landesjugendamt Baden-Württemberg begrüßt den Ausbau von Ganztagesesschulen, weil damit die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen

---

<sup>2</sup> Vereinbarung zwischen der Landesregierung und den Kommunalen Landesverbänden über Bildung und Betreuung im vorschulischen und im schulischen Bereich vom 04.11.05, Seite 1f sowie Seite 3f

verbessert werden können und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf besser Rechnung getragen werden kann. Es engagiert sich aber nachdrücklich für pädagogisch hochwertige Ganztageseschulen, ebenso für die Weiterentwicklung von konzeptionellen Ansätzen in der Ganztagesbetreuung, bei denen Bildung, Erziehung und Betreuung und damit einhergehend auch Jugendhilfe und Schule enger miteinander verzahnt werden. Die Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern trägt dazu bei, außerschulische Lernfelder für die Kinder und Jugendlichen inhaltlich und thematisch mit der Schule zu verzahnen und alternative Lernformen zu ermöglichen.

Die Qualität einer Ganztageseschule besteht nach Auffassung des Landesjugendamts vor allem auch darin, dass eine Rhythmisierung von Erziehung, Betreuung und Unterricht über den ganzen Tag realisiert wird. Auch die Konzepte der Lehrerbildung müssen verändert und die Eltern enger in die Schulgestaltung einbezogen werden.

Mit dem Begriff der Ganztageseschule sind hohe bildungspolitische und sozialpädagogische Erwartungen verknüpft:

- Ein ganztägiges Angebot für Kinder und Jugendliche an Schulen ermöglicht deren Eltern eine **bessere Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit**, indem sie ihre Kinder tagsüber in der Schule gut aufgehoben und **gefördert** wissen.
- Eltern werden nicht als bloße Hilfskräfte in das System eingebunden, sondern in ihrer **Erziehungskraft** z.B. durch Veranstaltungen zu pädagogischen Themen **gestärkt**.
- Im Hinblick auf den durch die PISA-Studien überdeutlich gewordenen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungserfolg kann und soll die Ganztageseschule den Kindern und Jugendlichen, deren Eltern ihnen weniger Bildungsanregungen und –unterstützung geben und finanzieren können, **durch kompensatorische Förderung zu mehr**

**Chancengerechtigkeit** verhelfen. Dies ist zugleich auch ein notwendiger Beitrag zur **sozialen Integration** und zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit Migrationshintergrund. Neben der Sprachförderung kommen auch Lernhilfen bei der Erledigung der „Hausaufgaben“ eine wichtige Bedeutung zu, die während der ganztägigen Anwesenheit in der Schule zu erledigen sind.

- Die Ganztageschule öffnet sich in den Sozialraum und bindet außerschulische Partner sowie auch Eltern in ihr Konzept ein. Kinder und Jugendliche finden neben den Lehrer/-innen ein breiteres Spektrum interessanter Bezugspersonen an der Schule.
- Qualifizierte und professionelle außerschulische Bildungspartner können mit ihrem spezifischen Know How und ihren Erfahrungen die schulische Bildung bereichern. Die Einbeziehung von ehrenamtlichen Jugendbegleitern bei Angeboten am Nachmittag kann die Ganztageschule um wichtige seither außerschulische Lernfelder ergänzen.
- Das Interesse der Kinder und Jugendlichen am Lernen wird durch die **Lebensweltorientierung und den Sozialraumbezug** der Schule gefördert.
- Durch **vielseitige formelle, informelle und nicht-formale Bildungsangebote** wird den Schüler/-innen eine **neue Art von bislang vernachlässigtem Lernen** auf der Basis von Freiwilligkeit, Selbststeuerung und selbstgewählten Anstrengungen ermöglicht, das bislang vor allem Charakteristikum außerschulischer Jugendbildung ist<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> „Ist die Schule als wichtigster formaler Bildungsort für Kinder und Jugendliche im Schulalter durch einen Gegensatz von schulischer Aneignungs- und Vermittlungsstruktur und lebensweltlichen Erwartungen und Gegebenheiten bestimmt, ist für die Jugendarbeit gerade das Zusammenfließen von Bildungsangebot und -leistung mit den lebensweltlichen Bedingungen konstitutiv.“ (BMFSFJ, 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005, S. 528f).

- Betreuungsangebote an Ganztageschulen bieten auch die Möglichkeit klassenübergreifende und schulübergreifende Angebote zu organisieren und eröffnen Lernchancen, in denen Kinder und Jugendliche, aus verschiedenen Schichten in nicht-formellen und informellen Lernprozessen von einander profitieren können.
- Neue Konzeptionen der Ganztagesbildung verändern die Rolle der Lehrer/-innen, indem eine neue Kultur der Teamarbeit errichtet wird, was bereits in der Lehrerausbildung berücksichtigt werden muss. Ebenso wird eine Verbindung verschiedener Disziplinen aus Sozialpädagogik, Psychologie (Diagnostik) und Schulpädagogik hergestellt, die eng miteinander kooperieren und die ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellen.

### **Möglichkeiten und Grenzen eines Jugendbegleiters**

Kinder und Jugendliche lassen sich dann am Nachmittag „begleiten“, wenn sie in den Angeboten einen Sinn, Spaß und Nutzen und persönliche Aufmerksamkeit erfahren. Kulturelle, musische und konfessionelle Angebote, erweiterte Sportangebote, erlebnispädagogische Angebote und andere spezifische Angebote von (Jugend-)Verbänden bieten den Kindern und Jugendlichen je nach ihrem Interesse die Möglichkeit, sich auf neue Felder des Lernens einzulassen und sich selbst in neuen Handlungsfeldern zu erproben. Können sie Angebote nach ihren eigenen Interessen wählen, so werden sie sich mit Spaß und Anstrengung darauf einlassen. In eine pädagogische Beziehung werden sie sich dann einlassen, wenn sie Vertrauen bilden können, was eine gewisse **Verbindlichkeit und Dauer** voraussetzt.

Die Kinder und Jugendlichen werden verschiedenartige Ansprüche an die Jugendbegleiter stellen. Einige werden nach einem Vormittag, der geprägt ist von Lernstoffvermittlung in mehreren Unterrichtsfächern, hoher Konzentration, Leistungserbringung und wenig körperlicher Bewegung erst einmal das Bedürfnis verspüren, sich auszutoben. Andere werden am Vormittag im Schulalltag

schwierige Situation erfahren haben, über die sie reden und die sie klären möchten. Wieder Andere beschäftigt ein familiäres Problem so sehr, dass sie gar keinen Kopf für die Schule frei haben, sondern dringend Rat und Hilfe suchen. Es wird vor allem auch Kinder und Jugendliche geben, die ihre „Hausaufgaben“ erledigen möchten, oder Lernbegleitung brauchen und sie sollten dahingehend Unterstützung erfahren.

**Ehrenamtliche Jugendbegleiter<sup>4</sup> können eine Bereicherung des Ganztagesangebots an Schulen sein, keinesfalls aber dessen tragende Säule.**

Die Anforderungen der jungen Menschen nach dem regulären Unterricht sind sehr anspruchsvoll und vielseitig und bedürfen einer engen Kooperation und Koordination zwischen den Lehrern, sozialpädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe und den Jugendbegleitern.

Die Schulleitung wird gemeinsam mit der Jugendhilfe und den Jugendbegleitern ein Konzept entwickeln müssen, in dem die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen so gut und individuell wie möglich erfüllt werden können. Jugendbegleiter übernehmen somit in einer offenen Angebotsschule mit Nachmittagsbetreuung eine anspruchsvolle Tätigkeit, in der sie fachliche Unterstützung und Begleitung benötigen, wobei die zuverlässige Gewährleistung des Angebots durch die Verbände Voraussetzung ist. Zugleich ist wichtig, dass Jugendbegleiter auch über Leistungen der Jugendhilfe ausreichend informiert sind und wissen, wohin sie sich bei schwierigen Problemkonstellationen wenden können.

Alleine der Einsatz von ehrenamtlichen Jugendbegleitern garantiert die Realisierung einer pädagogisch hochwertigen Ganztageschule noch nicht. Hierfür werden in erster Linie hauptamtliche Lehrer und Sozialpädagogen benötigt.

---

<sup>4</sup> Die Begrifflichkeit „Jugend“begleiter ist insofern erläuterungsbedürftig, als Betreuungsangebote insbesondere für **Kinder** unter 14 Jahren erforderlich sind.

## **Qualitätsanforderungen an Ganztageschulen und offene Angebotsschulen mit Nachmittagsbetreuung durch Jugendbegleiter**

- Punktuelle Mitwirkungen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern in der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule in Form von einzelnen schulischen Projekten oder zur themenbezogenen Einbindung in den Unterricht, wie sie bisher zwischen vielen Schulen und außerschulischen Partnern bereits erfolgreich praktiziert wird, sollen weiterhin Bestandteil der Kooperation sein.
- Im Unterschied zur punktuellen Kooperation bedarf die Mitwirkung am Ganztagesangebot einer Schule als unabdingbare Voraussetzung einer längerfristigen Verbindlichkeit. Die Jugendbegleiter müssen mindestens während eines Schulhalbjahres, besser noch während eines ganzen Schuljahres, in das Betreuungsangebot verbindlich eingeplant werden können. Dies beinhaltet auch die verbindliche Regelung ihrer Vertretung bei Verhinderung. Allein dies macht schon deutlich, dass es keine einfache Aufgabe sein wird, genügend Ehrenamtliche zu finden, mit denen eine Schule ihre Nachmittagsbetreuung verlässlich organisieren kann.
- Die Anzahl der Stunden an bestimmten Wochentagen, in denen die Ehrenamtlichen Betreuungsaufgaben übernehmen, ist zu regeln. Dies bedarf der Erarbeitung eines Schulkonzepts und Schulcurriculums, bei dem die Angebote in einer sinnvollen Abfolge für die Kinder und Jugendlichen erfahrbar sind. Schließlich sollten nicht mehrere Angebote wahllos aneinandergereiht, sondern Aspekte einer ganzheitlichen Bildung sichtbar werden.
- Wenn die Schule mit einem Träger der außerschulischen Jugendbildung die Mitwirkung im Ganztagesangebot vereinbart, ist es dessen Aufgabe, die Verbindlichkeit seiner ehrenamtlichen Mitarbeiter zu gewährleisten. Trägern der außerschulischen Jugendbildung bzw. der Jugendarbeit muss dabei bewusst sein, dass sie nicht nur Bildungs- sondern auch

Betreuungsverantwortung für die Kinder gegenüber der Schule und den Eltern übernehmen. Die Freiwilligkeit der Teilnahme als Prinzip der Jugendarbeit erfährt insofern eine gewisse Einschränkung, als Kinder, die von ihren Eltern zum Ganztagesangebot angemeldet werden, verbindlich daran teilnehmen müssen (ansonsten würden sie die Schule schwänzen!). Sie sollten deshalb soweit als möglich aus einem breiten und für sie interessanten Spektrum unterschiedlicher Angebote wählen können.

- Kinder, Jugendliche und deren Eltern erwarten von der Schule ein pädagogisch qualifiziertes, anregendes und förderndes Nachmittagsangebot. Mitarbeiter/-innen von Trägern außerschulischer Jugendbildung verfügen über Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden, die für Kinder und Jugendliche in vielerlei Hinsicht spannend und abwechslungsreich sind. Ehrenamtliche Mitarbeiter der außerschulischen Jugendbildung benötigen jedoch neben ihrer verbandsinternen Qualifizierung als Jugendgruppenleiter, Übungsleiter etc. auch eine spezielle Vorbereitung und Begleitung für ihre Mitwirkung in der schulischen Ganztagesbetreuung, die sie befähigt, mit den Systemen Schule und Jugendhilfe umzugehen, um den Schüler/-innen erforderlichenfalls auch bei schulischen und persönlichen Problemen und Konflikten weiterhelfen zu können.
- Der Einsatz von Jugendbegleitern erfordert ein Gesamtbildungskonzept, bei dem die Schulen Beratung brauchen, die durch das Land abgesichert werden muss. Der Einsatz muss mit klar definierten Zielen und Verbindlichkeiten festgelegt werden.
- Kommunen sollten nicht nur in ihrer Eigenschaft als Schulträger, sondern auch als Träger der Jugendarbeit die Schulen beim Einsatz der ehrenamtlichen Jugendbegleiter an öffentlichen Schulen fachlich beraten. Die Jugendhilfe und insbesondere die kommunale Jugendarbeit sowie die örtlichen Jugendringe sollten in die Entwicklung und Aushandlung



des konkreten Gesamtbildungskonzeptes und der dafür erforderlichen verbindlichen Rahmenbedingungen einbezogen werden.

- Die Schulleitung muss bei der Koordinierung der verschiedenen Träger und Ehrenamtlichen in ausreichendem Maße durch den Schulträger Unterstützung finden. Die kommunalen Jugendreferenten können diese Koordinationsaufgabe nicht zusätzlich übernehmen, ebensowenig wie sie bei Ausfall der ehrenamtlichen Jugendbegleiter einspringen können.

## **Empfehlungen**

Die offene Angebotsschule mit Nachmittagsbetreuung ist ein freiwilliges Betreuungsangebot, an dem nicht alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen werden. Kinder und Jugendliche werden auch weiterhin Angebote der Kinder- und Jugendarbeit am Nachmittag besuchen, für die sie sich freiwillig entscheiden, daher müssen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII auch weiterhin Bestand haben.

Die Jugendarbeit bietet Lernfelder zum Einüben von Partizipation, Eigenverantwortung, Selbstverantwortung und Selbstbewusstsein. Sie bietet somit wichtige informelle Bildungsbeiträge für Kinder und Jugendliche, die an Orten außerhalb der Schule weiterhin dringend erforderlich sind und keinesfalls eingeschränkt werden dürfen.

Der Einsatz von Jugendbegleitern darf nicht dazu führen, dass die Jugendsozialarbeit an Schulen oder andere Angebote der Jugendhilfe, für deren Anforderungen Fachkräfte unverzichtbar sind, wie z.B. die Soziale Gruppenarbeit dadurch ersetzt werden. Die Kooperation der Schule mit der Jugendhilfe war ja insbesondere deshalb in den vergangenen Jahren landesweit intensiviert worden, weil die Schule die wachsenden pädagogischen Herausforderungen ohne interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe nicht mehr alleine bewältigen konnte. Bereits die Erfahrungen mit dem „Erweiterten Bildungsangebot“ (EBA) an Hauptschulen in den 80er Jahren hatten gezeigt, dass Ehrenamtliche

und Lehrer in der Regel an ihre Grenzen stoßen, wenn sie mit massiven Problemen oder schwierigen Verhaltensweisen von Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind. Die bisherigen Erfolge an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule haben das gegenseitige Verständnis beider Partner verbessert und positive Effekte für die persönliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen erzielt.

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule am Nachmittag benötigt auch die Anwesenheit von Lehrern. Lehrer sollten sich an freizeitpädagogischen Angeboten beteiligen und auch einen fachlichen Beitrag im Rahmen der Hausaufgabenbetreuung bzw. sonstiger Lernhilfen anbieten, die Eltern und Schüler als Leistung einer Ganztageschule erwarten.

Ehrenamtliches Engagement kann eine gute Ergänzung bei der Realisierung der Ganztageschule sein. Bildungs- und jugendpolitische Anforderungen verlangen jedoch ein „Mehr“ an kompensatorischen und integrativen Hilfen für Kinder und Jugendliche. Ein „Mehr“ an Betreuung und Bildung braucht auch eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Daher müssen die künftige Bildung und Betreuung über eine verlässliche Grundfinanzierung verfügen, was alleine mit einer Finanzierung von Ehrenamtlichen nicht getan ist. Für Ganztageschulen mit einem „hohen pädagogischen Anspruch“<sup>5</sup> müssen zusätzliche Zeiteinheiten für Lehrer und sozialpädagogische Fachkräfte bereitgestellt und finanziert werden.

Die Lehrerausbildung und –fortbildung muss durch sozialpädagogische Methodenkenntnisse angereichert werden, damit der Erziehungsauftrag der Schule neben dem der Wissensvermittlung besser zur Geltung kommt. Regionale Fortbildungen für sozialpädagogische Fachkräfte und Lehrer können die Verzahnung von sozialpädagogischem und schulpädagogischem Know How verbessern.

---

<sup>5</sup> „Unsere Ganztageschulen haben einen hohen pädagogischen Anspruch“, erklärte Ministerpräsident Oettinger in seiner Regierungserklärung vom 27. April 2005 ausdrücklich im Zusammenhang seiner Ausführungen zum Jugendbegleiter.

Die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Ganztagesangeboten darf aus Sicht der Jugendhilfe keineswegs dazu führen, dass Kinder aus benachteiligten Familien aus finanziellen Gründen ausgeschlossen bleiben.

Jugendhilfe- und Bildungsplanung müssen auf lokaler Ebene verzahnt werden, damit ein örtliches Bildungskonzept die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen verbessert, indem die „Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung“ systematischer Bestandteil von pädagogischen Konzepten und praktischem Handeln wird<sup>6</sup>. Für ein gemeinsames Bildungskonzept im Sozialraum bedarf es neben der Jugendarbeit einer Ausweitung der Kooperation auf andere Bildungspartner (z.B. Kindertageseinrichtungen, Jugendamt, Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, Handwerkskammern, Betriebe etc.).

Die Schulträger und Schulen brauchen bei der Umsetzung von Ganztageskonzepten Geld für eine qualitativ adäquate Bildungsentwicklung vor Ort, wofür das Land laut seiner Vereinbarung mit den Kommunalen Landesverbänden Mittel in ein Schulbudget einspeisen wird, das von den Kommunen verwaltet wird<sup>7</sup>. Hierbei könnten Mindestqualitätskriterien gemeinsam mit den zuständigen Ministerien, den Kommunalen Landesverbänden, dem Landesjugendamt, den Jugendverbänden und freien Trägern der Jugendhilfe etc. erarbeitet werden.

Um eine langfristig gesicherte Qualität von offenen Ganztageschulen zu erreichen und zu garantieren, müssen die entstehenden Modellprojekte evaluiert werden. Dazu müssen jedoch keine hochwissenschaftlichen Studien angefertigt, sondern die Modelle fachlich begleitet werden. Der Prozess bedarf einer Dokumentation, damit aus den Erfolgen und Fehlern gelernt werden kann.

Auch in Baden-Württemberg sind die Bildungsunterschiede zu bildungsfernen Milieus auszugleichen. Dabei wird es entscheidend sein, dass Kinder und Jugendliche mit schwächeren Leistungen und solche mit besseren voneinander

---

<sup>6</sup> BMFSFJ, 12. Kinder- und Jugendbericht, 2005, Seite 38 und 42f

<sup>7</sup> o.g. Vereinbarung vom 04.11.05, Seite 3

lernen können. Diese bildungspolitische Perspektive wird im Rahmen des Erfolges von Kindertagesbetreuung und von Ganztageschulen noch politische Antworten erfordern. Es empfiehlt sich, gleich zu Beginn der neuen Legislaturperiode des Landtags eine Enquetekommission für Bildung, Erziehung und Betreuung einzurichten, die relativ rasch Anregungen und Konzepte für diese gesellschaftliche Aufgabe unterbreiten sollte.

Nanine Delmas  
Referentin für Jugendarbeit